

Mitgliedschaft als Geschenk: Der Gutschein

Zum Beispiel an Kinder, Enkel, Partner – Du kannst eine Mitgliedschaft bei der Bürgerenergiegenossenschaft Mühlenau eG verschenken. Dafür bereiten wir Dir gern einen wertig gestalteten Gutschein vor. Wenn die Beschenkten ihn einlösen, zahlst Du und wir schicken die Mitgliedsurkunde an das neue Mitglied.



DAS MÖCHTEN WIR WISSEN

Fordere bei uns mit wenigen Angaben einen Gutschein an. Wir müssen dazu wissen:

- Wer schenkt?
- Was sind die Kontaktdaten?
- Wer wird beschenkt?
- Mit wie vielen Geschäftsanteilen?
- Sollen wir einen Eintrag vorbereiten, in dem die Beziehung zwischen Schenkern und Beschenkten zum Ausdruck kommt – beispielsweise „von Deinen Großeltern aus Hasloh für ihre Enkelin Pauline“?

Das fragen wir im Formular ab. Zusätzlich brauchen wir 2x Deine Unterschrift. Sie bestätigt uns erstens, dass Du die Genossenschaftsanteile bezahlt, wenn der Gutschein wie geplant eingelöst wird. Zweitens benötigen wir Deine Unterschrift unter die Datenschutzerklärung, denn Verträge und Buchungen ohne zugehörige Datenspeicherung sind nicht möglich.



WOHIN MIT DEN INFORMATIONEN

Lade Das Formular zum Ausfüllen und Unterschreiben herunter, fülle es im PDF-reader aus oder drucke es aus, schicke es per Post oder scanne es nach Bearbeitung und schicke es als E-Mail-Anhang.

- Bürgerenergie Mühlenau eG, Dörpsring 22a, 25474 Hasloh
- oder per E-mail an: mitgliederbetreuung@be-muehlenau.de.

Aber noch ist es nicht so weit: Mit diesen Informationen bereiten wir Dir erst einmal den personalisierten und nummerierten Gutschein und ein Beitrittsformular mit Datenschutzerklärung für die beschenkte Person vor und schicken sie Dir umgehend. Wenn der passende Anlass da ist, verschenkst Du den Gutschein und überreichst die Formulare.



ERST BEZAHLEN, WENN DAS GESCHENK ANGENOMMEN WIRD

Die beschenkte Person nimmt das Geschenk an und schickt das Beitrittsformular und die Datenschutzerklärung vollständig ausgefüllt an uns zurück. Das Beitrittsformular muss die Gutschein-Nummer enthalten. Kurzfristig meldet sich die Mitgliederverwaltung der Genossenschaft mit einer Zahlungsaufforderung bei den Schenkern. Sowie das Geld eingegangen ist, erhält das Neumitglied Mitgliedsurkunde und Willkommensschreiben – und wir bedanken uns bei den Schenkern.

Übrigens: Wenn es um Gutscheine für Kinder geht, keine Sorge bitte wegen unserer Standardfragen nach Steuer-ID und E-Mail-Adresse: Wenn solche Daten noch nicht existieren, können sie später nacherhoben werden.